

Buches und dem Drucken eines angebotenen Manuscriptes von gleicher Güte hätte, würde er natürlich ersteres, was ihm nichts kostete, vorziehen. „Amerikanische Autoren sollten fühlen, daß auf ihnen die besondere Verantwortung der Erziehung der öffentlichen und legislativen Meinung lastet, so daß das nationale Brandmal (stigma) baldigst verschwinde, der amerikanische Autor seine Werke in der ganzen Welt zu verkaufen unbehindert sei, ausländische Schriftsteller von ihren amerikanischen Lesern den verdienten Lohn für ihre Leistungen erhielten und daß dem amerikanischen Publicum freistände, zu kaufen, was bezahlt worden sei, und verhindert, zu erlangen, was gestohlen.“

Die nöthige Rücksicht auf den Raum zwingt uns, den nächsten ungemein interessanten Abschnitt nur kurz zu berühren. Wir erfahren hier, daß Harper's und Lippincott's „Magazines“ und das „Atlantic“ einen bestimmten Preis für die Seite zahlen, je nachdem der Redacteur den Werth des betreffenden Artikels abschätzt; Das „Century“ (diese vier sind die ersten amerikan. Monatschriften) zahlt bei der Annahme eine festgestellte Summe. Die großen Namen der Literatur sind natürlich hiervon ausgenommen, wie denn Longfellow für ein kleines Gedicht 200 Doll. und Bret Harte für die kleine Erzählung „Episode in Fiddletown“ 1000 Doll. erhalten haben soll. Mr. Putnam gibt dann eine Liste von Blättern, die für 1000 Worte von 24—40 Mark geben, doch sollen die sentimentalen und die „Blut- und Donner“-Manuscripte im Niedergang begriffen und demzufolge ihre Honorare niedriger geworden sein.

Ferner bemerkt er, daß sich 6000 Buchhändler und 2400 öffentliche Bibliotheken in den Ver. Staaten befinden sollen, von denen 1200 der ersteren und 900 der letzteren von solcher Bedeutung seien, daß ihnen der Verleger seine Kataloge regelmäßig zusenden müsse. Das Inseriren sei auch in Amerika ein theurer Spaß und kostet z. B. die Seite in „Harper's Magazine“ 800 und im „Century“ 600 Mark, und daß es sehr selten sei, daß man dem Publicum ein Buch aufdringen könne.

D. Schulze.

Miscellen.

Aus Berlin, 8. Aug. berichtet die Allg. Ztg.: „Bezüglich des Abschlusses einer Literarconvention mit Belgien werden, wie verlautet, noch Negotiationen zwischen hier und Brüssel gepflogen. Entschieden scheint es jedoch zu sein, daß die eigentlichen sachlichen Verhandlungen nicht in Brüssel, sondern hier in Berlin gepflogen werden. Wie schon gemeldet, wird die Convention sich im Ganzen der mit Frankreich abgeschlossenen anschließen; da aber diejenigen Persönlichkeiten, welche das Material zur französischen Literarconvention lieferten, sich sämmtlich in Berlin befinden, so empfiehlt es sich, den Schwerpunkt der Verhandlungen hierher zu verlegen. Man nimmt an, daß die ganze Angelegenheit in zwei bis drei Monaten zum Abschlusse gelangen wird. Aus den bezeichneten Gründen dürfte auch die mit dem Königreiche der Niederlande abzuschließende Literarconvention hier in Berlin festgestellt werden.“

Der Austausch der Ratifications-Urkunden zu der deutsch-französischen Literarconvention vom 19. April c. hat am 6. ds. zu Berlin stattgefunden; die Convention tritt 3 Monate nach diesem Tage in Wirksamkeit.

Sonderbare Praxis. — Die Firma Richard Hoenniger (vorm. August Deubner) in St. Petersburg empfing wie jede andere ausländische Handlung mit Post um die Mitte Januar d. J. meine D.-M.-Remittendenfactur, auf welcher ich mir Umstände

halber Disponenden verbitten mußte. Nichtsdestoweniger erhalte ich in den ersten Tagen des Juni eine lange Disponendenliste und auf meine postwendende Beschwerde darüber, verknüpft mit der Aufforderung, die Sachen zu remittiren, die vom 17. Juli datirte nachstehende Antwort:

Antwortlich Ihrer Postkarte vom 4. Juni bedauere ich Ihrem Wunsche, das ganze Lager immer und immer wieder zurückzusenden, nicht nachkommen zu können. Sie gehören leider zu denjenigen Verlegern, welche dies zur Plage der Sortimenten, wohl auch ohne triftigen Grund, stets so thun, selbst wenn der Absatz leidlich gewesen. Ich beziehe mich in Bezug hierauf auf meine Notiz in Schulz' Adreßbuch und remittire nur das, wofür Sie die Fracht hierher und zurück tragen wollen.

Die in der Hoenniger'schen Zuschrift angezogene „Notiz im Schulz'schen Adreßbuche“ für 1883 lautet: „Commissionssendungen erwarte nur dann, wenn ich dieselben wenigstens 3 bis 5 Jahre hier behalten kann; selbstverständlich remittire ich gern diejenigen Bücher, die in neuer Auflage erscheinen oder in andern Verlag übergehen, dagegen bin ich nicht in der Lage, den größeren Theil des Commissionslagers alljährlich, meist ohne Grund remittiren zu können.“ — Man dürfte mit volstem Rechte verlangen, daß diese Bemerkung selbst oder zum mindesten ein Hinweis darauf den Hoenniger'schen Bestellzetteln auf Neuigkeiten oder sonst à cond. Verlangtes aufgedruckt wäre. — Das ist jedoch keineswegs der Fall, ob deswegen nicht, weil Hr. Hoenniger ahnen mag, daß diese Bemerkung viele seiner Bestellungen erfolglos machen könnte, oder aus sonst einem Grunde, will ich nicht untersuchen. Ich erachte es nur für nützlich, das hier beliebte Ausnahmeverfahren denjenigen Verlegern, welche sich einer Verbindung mit der Fa. Hoenniger aussetzen mögen, ausführlicher bekannt zu geben, damit man den hierbei nothwendigen Verzicht auf das Verfügungsrecht über seine eigenen Bücher nicht zu spät bereue.

Leipzig.

T. D. Weigel.

Preisaufrage. — Das praktische Wochenblatt für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ hat einen Preis von 150 Mark für Einlieferung der besten Zeichnung zu einer Einbanddecke dieser Zeitschrift ausgesetzt. Die Zeichnung soll ein hauswirthschaftliches Gepräge tragen. Lieferungstermin 1. October d. J. Nähere Bedingungen sind von der Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden gratis zu beziehen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. August-Septbr. 1883.

Inhalt: Ein von Tausenden und Abertausenden gefeierter Deutscher Dichter. (Schluss.) — Nachtrag zum Verzeichnisse der Zöllner'schen Schriften. (Schluss.) — Zum Kaspar-Hauser-Schwindel. — Der Wunderthäter Fürst Hohenlohe. — Gothaische Schriftsteller. Von A. Schumann. XI. Friedrich Berger. XII. Heinrich Theodor Habich. — Die Büchersammlung des Reichs-Postamts in Berlin. (Schluss folgt.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Unter den neu ernannten Ehrendoctoren der Züricher Universität, welche in den ersten Tagen Augusts in solenner Weise ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, befindet sich der Verleger des schweizerischen Idiotikons, Herr J. Huber in Frauenfeld; derselbe erhielt diese Auszeichnung „wegen seiner in Führung und Mehrung seines Verlages bewiesenen wahren Werthschätzung und opferbereiten Hochachtung der Wissenschaft“.

F. S.